

## **8.**

Aufgrund von § 74 Abs. 1, Ziff. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 6. Juli 2004 (GVBl. Nr. 17, S. 394 ff.) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät folgende Änderungssatzung erlassen:<sup>1</sup>

# **Erste Satzung zur Änderung der Zertifikatsordnung Studienschwerpunkt Medienrecht**

**Vom 6. Juli 2005**

## **Artikel 1**

Die Zertifikatsordnung Studienschwerpunkt Medienrecht vom 18.07.2001 wird wie folgt geändert:

1.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Es muss ein mindestens sechswöchiges Praktikum mit - je nach Umfang - zwei bis vier dokumentierten, selbst angefertigten Arbeiten in einer mit medienrechtlichen Fragen befassten Abteilung eines Medienunternehmens, der Presseabteilung eines Unternehmens bzw. einer Behörde oder einer einschlägig ausgerichteten Rechtsanwaltskanzlei nachgewiesen werden.“

2.

In § 4 wird Satz 2 wie folgt ersetzt: „In begründeten Fällen, insbesondere zum Zwecke der beruflichen Weiterqualifizierung können mit Zustimmung des Dekans der Juristischen Fakultät Ausnahmen zugelassen werden.“

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Kraft.

---

<sup>1</sup> Die Präsidentin hat ihre Genehmigung mit Erlass vom 24.02.2006 erteilt.